



Standesamt

Marktplatz 8
64283 Darmstadt

Der Magistrat

Wichtige Information!

Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung vor Geburt

Die Vaterschaftsanerkennung sollte frühzeitig vor Geburt bei jedem Jugendamt, jedem Notariat oder jedem Standesamt beurkundet werden. Dies erspart ihnen viele Unannehmlichkeiten und Wege nach der Geburt.

Die gemeinsame Sorge für das Kind kann nur bei einem Jugendamt oder Notariat erklärt werden (Sorgeerklärung). Beim Standesamt ist dies nicht möglich.

Beim Jugendamt und Standesamt entstehen keine Gebühren, beim Notariat erkundigen Sie sich bitte jeweils.

Besitzt die Mutter das alleinige Sorgerecht, erhält das Kind nach deutschem Recht kraft Gesetzes den Familiennamen der Mutter als Geburtsnamen. Soll das Kind nach deutschem Recht den Familiennamen des Vaters als Geburtsnamen erhalten und die Mutter besitzt das alleinige Sorgerecht, muss eine Namenserkklärung (Namenserteilung) beim Standesamt beurkundet werden. Die Gebühr hierfür beträgt 21,- Euro.

Bei gemeinsamer Sorge können die Eltern frei entscheiden, welchen Familiennamen das Kind als Geburtsnamen erhalten soll.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne per E-Mail oder telefonisch zur Verfügung.

Ihr Team des Standesamtes Darmstadt